



Zahl: 612/112/2025

Betrifft: **Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Straßenlage „Zeiler Straße“**

Lavamünd,	24. Jänner 2025
<b>Auskünfte:</b>	Herr Diex Manfred
<b>Telefon:</b>	04356/2555 DW 13
<b>Telefax:</b>	04356/2555 DW 40
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:manfred.diex@ktn.gde.at">manfred.diex@ktn.gde.at</a>

## Kundmachung

Die Marktgemeinde Lavamünd beabsichtigt, gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Thomas Tatschl, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, vom 25.11.2024, Geschäftszahl: 309/KE/24.

Laut der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Lavamünd veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße (Zeiler Straße) erklärt werden.


Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: 24. Jan. 2025 

Abgenommen am: